Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,500.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ **Mk.**,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 40. **Mittwoch** den 9. Februar 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von dem verstorbenen Herrn Rechtsanwalt **Carl Hermann Schobeck** ist der hiesigen Armenanstalt die Summe von 600 Mark als Vermächtniß überwiesen worden.

Wir bringen dies mit dem Ausdrucke unseres aufrichtigsten Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 7. Februar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern beziehentlich Garten-Inhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hecken ꝛc. bis jetzt nicht oder nicht genügend haben von Raupen säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 368, 2 des Strafgesetzbuches bei Vermeidung von **Geldstrafe** bis zu **sechzig Mark** oder entsprechender Haft aufgegeben, **ungesäumt** und **längstens bis Ende Februar dieses Jahres gehörig raupen,** sowie die **Raupennester vertilgen** zu lassen.

Leipzig, am 3. Februar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Der Durchgang über die Terrasse hinter dem neuen städtischen Theater ist wegen vorzunehmender Reparaturarbeiten bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, am 7. Februar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Vermiethung.

Die in der **2. Etage** der **Alten Waage,** Katharinenstraße Nr. 29, befindlichen, zeither als Expeditionen für die städtische Verwaltung benutzten **Localitäten,** aus 1 Vorsaal, 3 zweifenstrigen Zimmern nach der Katharinenstraße heraus und 1 zweifenstrigen und 2 einfenstrigen hinterhalb Kammern nach dem Hofe bestehend und mit Gasbeleuchtungseinrichtung versehen, welche sich **zur Verwendung als Comptoir** oder **Expedition** besonders eignen würden, sollen **zur Vermiethung vom 1. April d. J.** oder nach Wunsch auch schon **von einem früheren Zeitpuncte an auf 3 Jahre** und weiter gegen halbjährliche Kündigung

Donnerstag, den 10. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle, Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, **versteigert** werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium liegen auf dem Saale der 1. Etage des Rathhauses zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 25. Januar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Am 17. December v. J. sind
vier Banknoten in höheren Beträgen
als in hiesiger Stadt gefunden, bei uns eingeliefert worden.

Wir fordern den Verlustträger hierdurch auf, zur Empfangnahme des Geldes sich bei uns zu melden, anderen Falles in Gemäßheit von § 230 des bürgerlichen Gesetzbuches hierüber zu verfügen sein würde.

Leipzig, am 7. Februar 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Dörgner, S.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 9. Februar.

Das Arbeiterversicherungsgesetz findet, Das ist schon jetzt erkenntlich, fast allgemein eine sehr ernste Würdigung, und nur von gewisser Seite wird dieser Schritt zu einer positiven Reform auf dem Gebiete der Socialpolitik vornehm abgelehnt. Aengstliche Gemüther wollen freilich hierin ein Anzeichen erkennen, als segelten wir geradewegs auf den socialistischen Staat los. Aber Das schreckt nicht mehr, denn der Staat hat eine größere Aufgabe zu lösen als ehemals; von einer bloßen Rechtsordnung ist er auf den Weg der wirthschaftlichen Ausgleichung hingewiesen worden, natürlich im Rahmen einer Gesetzgebung, die nur wirkliche Schäden zu heilen sucht und sich fern von jeder unnöthigen Gleichmacherei hält. Der neue Entwurf des Unfallgesetzes trägt sich augenscheinlich mit der Absicht, einige Fehler wieder gut zu machen. Denn das Unterstützungswohnsitzgesetz und das Haftpflichtgesetz zeigten starke Mängel, über welche vielfach seitens der Gemeinden geklagt wurde, die sich nicht vor der Zahl der berechtigten Unterstützungsbedürftigen retten konnten, und seitens der Arbeiter, die jede Unfalls-Entschädigung den Versicherungsgesellschaften erst durch Proceß mit großer Mühe und oft nach langem Harren entreißen konnten. Das will das neue Gesetz nun ändern. Ist erst diese Reform ins Leben getreten, so werden Erfahrungen gesammelt werden, welche den Weg zum Besseren zeigen. Per aspera ad astra — durch Erfahrung wird man klug — heißt es auch hier. Vorläufig ist es indeß sehr angemessen, die Arbeiter und kleinen Beamten auf die noch wenig bekannte „Kaiser-Wilhelms-Spende" als auf eine äußerst zweckmäßige Einrichtung aufmerksam zu machen, um in guten frischen Jahren für die bösen Jahre zu sorgen. Nehmen wir kurzweg der Deutlichkeit wegen einen bestimmten Fall an. Ein Arbeiter zahlt im Laufe eines Jahres, sagen wir im 25. Lebensjahr, monatlich 5 Mark, also im ganzen 60 Mark ein, so bekommt er, wenn er 56 Jahre alt wird, eine jährliche Rente von 20 Mark bis an sein Ende. Setzt er diese Fürsorge, die ihm keine Opfer auferlegt, eine Reihe von Jahren, sagen wir vom 20. Jahre an bis zum 25. Jahre fort, so wächst die Rente über 150 Mk. und er kommt so aus eigener Kraft über die Unsicherheit des Proletariers fast mit einem Schlage hinaus. Denn nicht sowohl der geringe Lohn, als die Unsicherheit dieses Lohnes ist es, was ihn quält. Natürlich kann er auch statt der Rente sich ein Capital versichern, das entsprechend der Rente von 150 Mk. etwa 1800 Mk. betragen würde, bei späterem Rahmentermin beträchtlich mehr. Wird in dieser Fürsorge auf staatlichem oder genossenschaftlichem Wege fortgefahren, so wird eine Reihe von Uebeln gemildert werden und vor Allem: das Ehrgefühl wird nicht abgestumpft, wie es durch das Hinwerfen von Almosen leicht geschehen kann.

Was nun die staatsrechtliche Behandlung des Arbeiterversicherungsgesetzes anbetrifft, so wird sich allem Anscheine nach bei der Berathung im Bundesrathe eine große Streitfrage darüber erheben, ob die staatliche Versicherung nicht, statt, wie der Entwurf will, durch das Reich, durch die Einzelstaaten auszuführen sei. Alle Gründe der Zweckmäßigkeit sprechen offenbar für das Reich. Eine einzige, einheitlich betriebene Anstalt wird unter allen Umständen sicherer und billiger als 25 verschiedene arbeiten. Vor Allem aber entspricht die einheitliche Anstalt allein dem gemeinsamen Indigenat aller Deutschen und der Freizügigkeit. Indeß, man glaubt dem Vorschlage einer Reichsversicherungsanstalt die Reichsverfassung entgegen stellen zu können. Ein mittelstaatliches officielles Organ hat mit großer Energie den Satz aufgestellt, daß, weil die in Art. 4 der Verfassung aufgeführten Materien — und darunter auch das Versicherungswesen — nur „der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen"; auf allen diesen Gebieten seitens des Reichs eine andere als eine blos normirende und controlirende Thätigkeit verfassungsmäßig gar nicht zulässig sei, daß vielmehr in jedem einzelnen Falle, wo hier ein eigener Verwaltungsapparat geschaffen werden solle, eine Verfassungsänderung vorgenommen werden müsse. Dieser Satz berührt eine sehr heikle Seite unseres Reichsstaatsrechts und ist vielleicht anfechtbar. So viel ist freilich richtig, daß eine weitere Beschränkung der einzelstaatlichen Hoheitsrechte im Wege der Reichsgesetzgebung immer den Charakter einer Aenderung der Reichsverfassung trägt und darum den für eine solche geltenden Vorschriften unterliegt. Aber von einer solchen Beschränkung kann hier gar keine Rede sein. Die Reichsversicherungsanstalt ist nach ihrer rechtlichen Seite einfach ein Seitenstück zur Reichsbank. Wer hat aber bei Errichtung der Reichsbank von einer Verfassungsänderung gesprochen? Die Frage, welche die mittelstaatliche Regierung aufwirft, ist von der weittragendsten präjudiciellen Bedeutung. Hätte sie Recht, so würden in Zukunft alle Neuschöpfungen des Reichs, welche eine eigene Thätigkeit desselben voraussetzen, mit den bekannten 14 Stimmen im Bundesrathe vereitelt werden können. Dem wird hoffentlich energisch und ein für allemal vorgebeugt werden.

Aus der Umgebung des kaiserlichen Hofes verlautet, daß die diplomatischen und parlamentarischen Erfolge des Reichskanzlers aus der jüngsten Zeit ihr Seitenstück fanden in dem vollständigen Ausgleich gewisser Differenzen, die in höheren Kreisen geschwebt hatten. Es handelte sich nicht allein um die erneuerte Ablehnung der ultramontanen Forderungen, sondern neben dieser Angelegenheit beschäftigten die Finanz- und Steuerfragen sowie der in Aussicht genommene theilweise Ministerwechsel die eigentlich maßgebenden Stellen. Es scheint, daß eine Vermittelung der bestehenden Gegensätze durch eine dem Throne zunächst stehende Person stattgefunden, denn es ist nicht unbemerkt geblieben, daß der Finanzminister Bitter eine zweimalige langdauernde Audienz bei der bezeichneten hohen Persönlichkeit hatte. Die Zurückweisung des conservativen Finanz- und Steuerprogramms und mehr noch die Versicherung des Kanzlers, daß er auf seinem Posten unerschütterlich aushalten werde, ließen zur Genüge erkennen, daß der Kanzler auch in jenen Regionen vollständig gesiegt hat, auf die in hochconservativen Cirkeln verdrießliche Seitenblicke geworfen werden. Man wird indessen gut thun, wenn man den Minister des Innern, der von den Hochconservativen stets so bereitwillig als der Nachfolger des Kanzlers bezeichnet wird, bei diesen Vorgängen ganz aus dem Spiele läßt. Der jüngste Erfolg Bismarck's am Hofe beruht auf einem rein menschlichen Factor der gegenwärtigen Lage, welche nicht zum Gegenstande öffentlicher Discussion gemacht werden kann, weil damit die Grundlagen gelegt werden, auf welchen die Stellung des Reichskanzlers auch in der Zukunft gesichert werden kann.

Bei der Berathung des Bundesraths über die Wiedervorlegung des Entwurfes, welcher sich auf die Einführung zweijähriger Etats- und vierjähriger Budget-Perioden in das Reich bezieht, hat, wie bereits gemeldet, Baiern eine Abänderung beantragt. Dieselbe ging, wie nachträglich bekannt wird, dahin: „den Artikel 13 des Entwurfes wie folgt zu fassen: Die Berufung des Bundesrathes findet alljährlich, diejenige des Reichstages mindestens alle zwei Jahre statt. Der Reichstag kann nicht ohne den Bundesrath einberufen werden." Dieser Antrag wurde mit allen gegen die Stimmen von Baiern und Braunschweig abgelehnt und das Gesetz unverändert gegen die Stimmen von Hessen und Bremen angenommen. — Die nächsten Arbeiten des Bundesrathes werden sich jetzt, wie der „R.-Z." gemeldet wird, dem Rest der Etatsarbeit zuwenden, der wegen Erledigung einzelner Puncte zwischen den verschiedenen Bundesstaaten noch zurückgestellt worden war. Jedenfalls sind alle Vorbereitungen getroffen, um das gesammte Budget-Material dem Reichstage sofort nach seinem Zusammentritt unterbreiten zu können, damit unter allen Umständen die Fertigstellung des Budgets vor dem 1. April ermöglicht wird.

Vom Präsidium des preußischen Abgeordnetenhauses wird angenommen, daß die Commission zur Vorberathung des Verwendungsgesetzes nicht mehr als 4—5 Sitzungen für ihre Arbeiten in Anspruch nehmen werde. Obwohl die Vorlage von allen Parteien zu verbessern gesucht wird, glaubt man doch, daß sich die Berathung im Plenum in 2 bis 3 Tagen erledigen lassen werde. In welcher Gestalt immer das Gesetz aus den Berathungen hervorgehen wird, so ist man doch im Abgeordnetenhause allgemein der Ansicht, daß damit eigentlich ein überflüssiges Werk geschaffen werde. Es ist so gut wie gewiß, daß der Reichstag die neuen Steuervorlagen mit Ausnahme der erhöhten Börsensteuer ablehnen und es hiernach an den Mitteln fehlen wird, die Versprechungen des Verwendungsgesetzes praktisch werden zu lassen. Denn es hätte keinen Sinn, den geringfügigen Ertrag der Börsensteuer erst noch an die Einzelstaaten auszutheilen, nur um ihren Antheil alsbald wieder durch erhöhte Matricularbeiträge in Beschlag zu nehmen. Wenn nun aber das Verwendungsgesetz für die bevorstehende Reichstagssession entbehrlich erscheint, so wirft sich die weitere Frage auf, warum dasselbe überhaupt erst durchberathen werden soll, da doch der Finanzminister Bitter schon für den Herbst d. J. seinen organischen Steuerreformplan in bestimmte Aussicht gestellt hat. Die Frage wird von Abgeordneten dahin beantwortet, daß die preußische Regierung einer Wahlparole bedarf, die neben den versprechenen Rentenbriefen über 100—200 Mark für Jedermann aus dem Volke und neben der Uebernahme der Communallasten auf die Generalstaatscasse gleichfalls ihre Anziehungskraft ausüben kann.

Das preußische Abgeordnetenhaus berieth am Montag die oberschlesische Nothstandsvorlage in dritter Lesung. Die Debatte verlor sich mitunter im politischen Gebiet, indem sie die Agitation des katholischen Klerus und die Gesinnung der polnischen Bevölkerung gegenüber Deutschland und Preußen erörterte. Bei dem Gesetzentwurf über die Nothstandsbahnen wurden einige der vorgeschlagenen Bahnlinien einer scharfen Kritik unterzogen, insofern als sie den eigentlichen Nothstandsdistricten gar nicht zu Gute kommen würden, sondern anderweitigen Rücksichten und Interessen entsprungen seien. Die beiden Nothstandsvorlagen wurden schließlich nach den Commissionsbeschlüssen angenommen, ebenso das Viehseuchengesetz. Der Gesetzentwurf betr. das Fideicommißvermögen des kurfürstlich hessischen Hauses wurde ohne Debatte in erster Lesung erledigt. Bei der zweiten Berathung der Kreisordnungsnovelle entspann sich eine längere Debatte über die Frage der Ausscheidung von Städten über 25,000 Einwohnern aus dem Kreisverband und den nationalliberalen Antrag, die Seelenzahl auf 20,000 herabzusetzen. Der Antrag wurde abgelehnt und die Debatte alsdann vertagt.

Die freiconservative Partei befindet sich in Bezug auf die Steuerpolitik des Reichskanzlers in voller Uebereinstimmung mit dem leitenden Staatsmanne. Nicht allein stimmen die Bemerkungen des Fürsten Bismarck über die auf dem Gebiete der indirecten Besteuerung weiter zu verfolgenden Ziele, wie die „Post" hervorhebt, im Wesentlichen mit freiconservativen Anschauungen überein, sondern auch darin, daß er die Nothwendigkeit nachwies, zunächst in Preußen mit der Fertigstellung der steuerpolitischen Ziele vorzugehen, um so für die Beschlußfassung des Reichstages eine Grundlage zu finden. Auch die materiellen Ausstellungen Bismarck's an dem Verwendungsgesetze entsprechen den freiconservativen Anschauungen. Als die beiden Hauptmomente der Uebereinstimmung in Bezug auf das Verwendungsgesetz hebt die „Post" Folgendes hervor:

Die geplante Befreiung der untersten vier Classen der Classensteuer war von unseren Parteigenossen für zu weit gehend erachtet, und lediglich die Freilassung der arbeitenden Bevölkerung als gerechtfertigt bezeichnet worden. Der Herr Reichskanzler erklärte in der jüngsten Zusammenkunft nur so weit gehen zu wollen, daß die lediglich auf das Verdienst ihrer, wie er sagte, nicht besonders ausgebildeten Hände angewiesenen Personen steuerfrei werden. Gegen die beabsichtigte Ausführung der Ueberweisung von Communalsteuern war von freiconservativer Seite erinnert worden, daß die Ueberweisung an die Kreise ohne Bestimmung eines Verwendungszweckes, welches die Uebernahme drückender Lasten der Ortsgemeinden sichert, die beabsichtigte Erleichterung von Communallasten nicht erreicht werde. Als zur Uebernahme besonders geeignet wurden dabei die Schullasten bezeichnet. Der Herr Reichskanzler erkannte die Berechtigung der Regierung als durchaus „amendirungsfähig" im Sinne der Feststellung eines bestimmten Verwendungszweckes an und bekannte sich gleichzeitig zu dem Gedanken, diesen auf dem Gebiet der Schullast, insbesondere der Befreiung von Schulgeld zu suchen.

Die „Post" sieht nicht an, zu erklären, daß, nachdem so in den wichtigsten Puncten den sachgemäßen Ausstellungen der Freiconservativen Rechnung getragen, die Aussichten einer Verständigung über den ganzen Entwurf wesentlich gewachsen seien.

Herr v. Puttkamer hat von Rom aus und zwar durch das officiöse Organ des Vaticans, die berüchtigte „Aurora", eine „Verwarnung" erhalten. Unter der Ueberschrift „Eine Entschuldigung" schreibt das Jesuitenblatt Folgendes: „Es machte auf die Mitglieder des (Berliner) Centrums einen sehr peinlichen Eindruck, als der Cultusminister dem Herrn v. Bennigsen nach seiner intoleranten Rede mit einem Händedruck Glück wünschte. Als Herr v. Puttkamer zwei Tage nach der Verwerfung des Windthorst'schen Antrages ein Diner gab, wurden einige Mitglieder des Centrums eingeladen, aber sie kamen nicht hin. Der Minister begriff den Grund und erklärte seine Handlungsweise wolle nicht anzeigen, daß er mit dem Inhalt der Bennigsen'schen Rede einverstanden sei, sondern nur, daß er ihm als Redner Glück gewünscht habe. Die Katholiken werden indessen finden, daß eine Handlungsweise, die so leicht zu verschiedenartigen Erklärungen Veranlassung geben konnte, hätte vermieden werden müssen." Der auf dem Umwege über Rom ausgesprochene „Dank" des Centrums, nach welchem Herr v. Puttkamer doch wohl „Begehr" gehabt haben mag, wird in dieser Form dem Minister sicherlich zu denken geben.

Man berichtet aus Berlin vom Montag: „Heute wurde im Abgeordnetenhause bekannt, daß Herr v. Bennigsen Herrn v. Ludwig zum Duell gefordert habe. Bekanntlich wurde dem Letzteren, als er beim Etat des Abgeordnetenhauses seine üblichen persönlichen Angriffe gegen liberale Parlamentarier wiederholte, das Wort entzogen. Kurz zuvor hatte er bereits Herrn v. Bennigsen — dessen Namen er übrigens nicht genannt hatte — des Hochverraths beschuldigt. Den Rest seiner Rede, der ihm durch Beschluß des Hauses abgeschnitten wurde, veröffentlichte er in der „Deutschen Landeszeitung". Der von ehrverletzenden Schmähungen gegen Bennigsen strotzende Erguß wurde u. A. von dem hannoverschen Welfenorgan, der „Deutsch. B.-Z.", abgedruckt. Herr v. Bennigsen sandte wegen dieser Beleidigungen Herrn von Ludwig seine Forderung. Herr v. Ludwig zog sich mit der Bemerkung zurück, Herr v. Bennigsen sei ihm nicht satisfactionsfähig. Nach einer Stunde besann er sich anders und erklärte sich zur Annahme der Forderung bereit; natürlich verzichtete Herr v. Bennigsen. Während der heutigen Sitzung trat der Seniorenconvent zur Besprechung der Angelegenheit zusammen. Ein Mittel, gegen Herrn v. Ludwig einzuschreiten, giebt die Geschäftsordnung nicht an die Hand. Es heißt, Herr v. Bennigsen werde jetzt den Weg der gerichtlichen Klage beschreiten. Die Unterhändler des Herrn v. Bennigsen, die Abgeordneten v. Gustedt und v. Griesheim, werden, so heißt es, eine öffentliche Erklärung erlassen.

Die Vorlage, betreffend den Erwerb der Rhein-Nahe-Bahn, wird, nachdem jetzt in der Commission der Bericht verlesen worden, im Laufe dieser Woche auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt werden. Die Aussichten des Entwurfs sind trotz der Bestimmtheit, mit welcher die Regierung auf dessen Annahme besteht, keine günstigen. Selbst die Conservativen sprechen sich sehr ungehalten über die Zumuthung aus, den unverhältnißmäßig hohen Kaufpreis von 21 Proc. zahlen zu sollen. Man nimmt an, daß sich die preußische Regierung zu einem Compromiß nach der Richtung hin verstehen werde, daß die Vorlage zugleich mit dem Hammacher'schen Gegenentwurf angenommen wird, um durch den letzteren der Wiederkehr einer ähnlichen Zwangslage, wie die gegenwärtige, für das Abgeordnetenhaus vorzubeugen.

Die Czechisirung der Universität Prag hat die Deutschen Oesterreichs auf das Schmerzlichste berührt und in überraschend deutlicher, man darf sagen kühner Weise giebt das leitende deutsche liberale Blatt Wiens, die „Neue Freie Presse", diesem Gefühle Ausdruck: „Mit welcher Lebenskraft", bemerkt es, „hat sich Oesterreich, nach fünf und zwanzig Kriegsjahren zu Anfang dieses Jahrhunderts von seinem tiefen Fall aufgerichtet! Die deutsche Kaiserkrone war verloren, aber Oesterreich begab sich doch wieder die in Gemeinschaft mit Deutschland, und seine politische und geistige Macht ging zurück, als es zwischen sich und Deutschland einen geistigen Wall aufgerichtet. In sieben Tagen war das concordatliche, von dem slavisirenden Velcredi geleitete Oesterreich geschlagen und aus Deutschland hinausgedrängt. Damals hätte man es begriffen, wenn Oesterreich nach dem Gebete seines damaligen Besiegers in gerechtem Schmerze über seine Niederlage sich der slavischen Propaganda in die Arme geworfen und den slavischen Geist wachgerufen hätte. Aber im Geiste seiner deutschen Vergangenheit suchte es seine Wiedergeburt auf deutscher Grundlage und fand dieselbe auch und knüpfte das geistige Band mit Deutschland fester. Und nun nach vierzehn Jahren, in welchen Oesterreich sich consolidirt, sollte plötzlich eine zufällige Nothwendigkeit bestehen, die deutsche Cultur durch eine slavische zu ersetzen? Was thaten dagegen die Hohenzollern für ihre Hochschulen? Kaum war Elsaß gewonnen, so stiftete Wilhelm die Universität Straßburg mitten im französischen Lande und Volke. Man weiß aber auch, wie die Universitäten, der Stolz Deutschlands, den Hohenzollern ihre Gunst gelohnt haben durch die Pflege nationaler Erziehung und die Erhöhung der Machtmittel des Reiches. Was im Nachbarreiche sich so glänzend bewährt hat, daß sollte bei der politischen und materiellen Concurrenz, die wir mit dem Nachbarreiche zu bestehen haben, uns so ganz überflüssig sein? Man lese doch die beiden Briefe, die Fürst Bismarck kürzlich an die beiden Universitäten Göttingen und Marburg geschrieben, in welchen er die Bedeutung deutscher Universitäten für die Macht des Staates illustrirte! Tauscht Oesterreich etwa mit einer neuen slavischen Universität in Prag ein größeres Machtmittel ein, als ihm deutsche Wissenschaft bisher geboten?" So weit das Wiener Blatt. Hinzufügen möchten wir, daß dem Ministerium Taaffe seine Lage etwas unheimlich zu werden anfängt. Es fürchtet eine allgemeine Erregung der Geister und macht daher durch die officiöse Presse Beschwichtigungsversuche.

Nach einer telegraphischen Meldung der „Polit. Corresp." aus Pest hat das Kriegsgericht die beiden (deutschen) Officiere, welche s. Z. den Redacteur Bartha des Klausenburger Blattes „Ellenzek" verwundeten, des Verbrechens der schweren Körperverletzung schuldig befunden und jeden derselben zu 7monatlicher verschärfter Freiheitsstrafe verurtheilt, ohne Anrechnung der bereits verbüßten Untersuchungshaft.

In der Behandlung der tunesischen Frage beweist die italienische Regierung ein geradezu grenzenloses Ungeschick. Vor einigen Tagen fand eine Versöhnung zwischen dem Bey und dem italienischen Generalconsul Maccio statt und damit ist denn ein Zwist beseitigt, der von Frankreich mit allen Mitteln geschürt worden war. Eigenthümlich für die italienische Staatskunst aber ist, daß gerade während Maccio das gute Einvernehmen wieder herzustellen im Begriffe war, das officiöse „Diritto" in Rom die Versetzung Maccio's nach Kairo und die vorläufige Offenlassung seines Postens in Tunis meldete. Hieß das nicht vor Frankreich zu Kreuze kriechen? Die gesammte römische Presse gerieth ob dieser Meldung in eine förmliche Wuth und die nächste Nummer des „Diritto" mußte denn auch erklären, die Nachricht sei unbegründet und nur durch ein „Versehen" in die Spalten des Blattes gerathen! In der That, ein heiterer Vorgang und ganz eines Cairoli würdig! Innerhalb 24 Stunden Versetzung und Widerruf in einer die Nation aufs Tiefste erregenden Frage. So macht man auswärtige Politik im Königreich Italien; der Unwille einiger Blätter genügt, um einen Ministerialbeschluß von solcher Bedeutung umzuwerfen und eine Blamage des Landes vor aller Welt herbeizuführen.

Der intime Verkehr zwischen dem auf der Reise nach Konstantinopel befindlichen englischen Botschafter bei der Pforte, Herrn Goschen, und den Vertretern der hohen Diplomatie hat wesentlich dazu beigetragen, den letzten Rest von Empfindlichkeiten über die frühere Haltung Englands zu den griechisch-türkischen Händeln zu beseitigen. Die Audienz des englischen Staatsmannes beim Kaiser und seine Conferenzen mit dem Fürsten Bismarck haben demselben Gelegenheit geboten, die Uebereinstimmung hervorzuheben, in welcher sich die englische Regierung mit dem Kanzler des deutschen Reichs befinde, indem dieser erklärte: „Wir haben keinen Krieg und Gott sei Dank auch auf lange hinaus keinen solchen in Aussicht." Ohne Zweifel verfolgt Herr Goschen, indem er die Politik Gladstone's mit jenem Aussprache in Uebereinstimmung brachte, die Absicht, die verbündeten Cabinete von Berlin und Wien für die friedfertige Haltung des Cabinets von Saint James in der Orientfrage zu gewinnen. Gleichzeitig suchte er, gutem Vernehmen nach, die Bedenken zu zerstreuen, welche sich namentlich in Oesterreich über die handelspolitischen Ziele Englands auf der Balkanhalbinsel und in der Levante verbreitet haben und die nichts weniger als die vollständige Verdrängung österreichischer sowohl wie deutscher Fabrikate in jenen Gebieten bezweckten. Es scheint zwar unausgesprochen geblieben zu sein, daß von österreichischer Seite das Mißtrauen gegen die englischen Orientpläne mehr als den friedlichen Wettkampf um den Absatz der Industrieerzeugnisse betreute und daß man in Wien noch immer der Ansicht ist, daß Gladstone's Eifer, auf türkischem Territorium Fuß zu fassen, nicht nachgelassen habe. Aber offenbar hat Mr. Goschen diese Seite der Frage nicht betont, weil ihre Unwahrscheinlichkeit und mehr noch die Würde Englands es verbieten, solche und ähnliche Verdächtigungen zu erörtern. Indessen soll er in vertraulichen Aeußerungen die Einberufung einer Zollconferenz aus britischen Delegirten des Mutterlandes und jenen der Colonien als eine Maßnahme geschildert haben, die unter der gegenwärtigen Zollpolitik Deutschlands, Rußlands und Frankreichs auch zu Gegenmaßregeln führen könnte. Er

SLUB
Wir führen Wissen.